

Protokoll des UA Umwelt vom 18. November 2010 um 8:00 Uhr Ortstermin Wertstoffinsel Paosostr. München-Pasing

Anwesend:

Herr Willy Schneider, Vorsitzender; Frau Franziska Mirochnikoff; Herr Norbert Grochut;

Gäste: (Bürger/Anlieger) Herr xxxx und Frau Dr.xxxx, Paosostr. xx, Herr Heinrich xxxx, Frau xxxx, Frau xxxx, Frau xxxx sowie von der Fa. Remondis Herr W. xxxx

Entschuldigt: Dr. Knoch

Protokoll Herr Norbert Grochut

Beginn 8:00; Ende 8:45

Nach der Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden erläuterten die anwesenden Bürger die tägliche Situation der Abfallentsorgung durch die Nutzer der Wertstoffinsel. Hierbei wurde insbesondere die Nutzung der Wertstoffinsel durch die Bewohner des nahegelegenen Studentenwohnheims als Sperrmülldeponie sowie der Umstand, dass die Nutzer der Wertstoffinsel die vorgesehenen Einwurfzeiten unerträglich ausweiten, hervorgehoben. Auch wurde angemerkt, dass insbesondere bei den Glascontainern nicht auf Sauberkeit geachtet werde und auf dem Gehweg, der vor allem von Kindern des nahen Kindergartens genutzt werde, Glasscherben durch die Anwohner Nahe zu täglich beseitigt würden.

Die Anwohner unterbreiteten folgende Vorschläge um die gegenwärtige Situation zu verbessern:

- geänderte Einwurfzeiten;
- Evaluierung weiterer Standorte im Bereich östlich der Maria Eich Str. westlich des Stadtparks bzw. an der Stadtgrenze zu Gräfelfing, insbesondere Wiedereinrichtung der Standorte Studentenwohnheim / Behindertenwohnheim;
- Erhöhung der Überprüfungsfrequenzen der Wertstoffinsel durch die Firma Remondis sowie der Reinigungsfrequenzen;
- Trennung der Standorte für Glas- und Kunststoffcontainer;
- Überwachung des Vollzugs des Abfallgesetzes, ggf. Anwendung der gesetzlichen Sanktionen;
- Durchführung von Präventionsmaßnahmen durch das Abfallwirtschaftsamt;
- regelmäßige Überprüfung der Standorte auf Zweckmäßigkeit und ggf. Zulässigkeit

Des Weiteren wurde angeregt, schon bei der Planung von Neubaugebieten gleichzeitig nach geeigneten Standorten für die Wertstoffinseln zu suchen. Auch wurde angeregt wechselnde Standorte in den Umkreisen der Wertstoffinseln einzuführen.

Anlage zum Protokoll:

Aktuelle Rechtsprechung vom OVG Rheinland Pfalz zu Altglascontainer

Willy Schneider / UA-Vorsitzender

Anlage:

Glascontainer in Wohngebieten: Aufstellung ist zulässig

Das Aufstellen von Altglascontainern in einem allgemeinen Wohngebiet ist selbst dann zulässig, wenn dort außerhalb der üblichen Benutzungszeiten Glas eingeworfen wird, wie im Sommer 2010 das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz beschloss.

Anwohner fühlten sich in einem Wohngebiet dadurch belästigt, dass in dort aufgestellte Altglascontainer auch außerhalb der zulässigen Zeiten Glasflaschen und ähnliches eingeworfen wurde. Sie legten Beschwerde bei der Gemeinde ein und klagten schließlich vor dem Verwaltungsgericht auf Beseitigung der Container.

Die Verwaltungsrichter entschieden, dass Altglascontainer generell als nicht störend anzusehen sind. Das Aufstellen eines Glascontainers in einem Wohngebiet ist nur unzulässig, wenn besondere Umstände die Belastung der Anwohner unzumutbar macht. Andererseits müssen Sammelcontainer grundsätzlich in der Nähe der Wohngebäude aufgestellt werden. Zwar sollte eine Gemeinde die Nutzung außerhalb der zugelassenen Einwurfzeiten verhindern. Hierzu reicht es jedoch aus, wenn an Containern ein Hinweis angebracht wird, dass das Einwerfen von Glas nur zu bestimmten Zeiten erlaubt ist. Vollständig lässt sich eine Nutzung außerhalb der zulässigen Zeiten aber nicht verhindern. Anwohner müssen es daher hinnehmen, wenn in Sammelcontainer auch außerhalb der zulässigen Benutzungszeiten Altglas eingeworfen wird (OVG Rheinland-Pfalz, Urteil v. 23.06.10, Az. 8 A 10357/10).